



## **Pressemitteilung Nummer 03 / 2022**

Riesa, den 22. Juli 2022

### **Sparkasse Meißen berechnet ab sofort kein Verwahrentgelt mehr**

Die Sparkasse Meißen berechnet ab 22. Juli 2022 keine Verwahrentgelte mehr. Damit löst die Sparkasse Meißen ihre Zusage ein, auf Verwahrentgelte zu verzichten, sobald dies die Rahmenbedingungen zulassen.

Hintergrund sind die Zinsentscheidungen der Europäischen Zentralbank (EZB) vom 21. Juli 2022. Dabei hat die EZB den für die Berechnung des Verwahrentgeltes relevanten „Über-Nacht-Anlage-Zins“ (die sogenannte Einlagen-Fazilität) von -0,5% auf 0,0% angehoben.

Diese Veränderung gibt die Sparkasse Meißen sofort weiter und hat den Zinssatz des Verwahrentgeltes ebenfalls auf 0,0% festgesetzt. Damit entfällt ab sofort die Berechnung von Verwahrentgelten.

Am 25. Mai 2018 trat die Datenschutz-Grundverordnung der EU in Kraft. Hinweise zum Datenschutz und zur Widerrufserklärung finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter [www.sparkasse-meissen.de](http://www.sparkasse-meissen.de). Wenn Sie unseren Presse-Service nicht mehr nutzen möchten, kontaktieren Sie uns bitte unter [info@spkm.de](mailto:info@spkm.de). Weitere Pressemitteilungen finden Sie unter [www.sparkasse-meissen.de/presse](http://www.sparkasse-meissen.de/presse).

Ralf Krumbiegel  
Telefon 03525 5150 1130  
Telefax 03525 5150 1149  
Mail [r.krumbiegel@spkm.de](mailto:r.krumbiegel@spkm.de)